

# Im Trüeterhof zu Thal und auf dem Hahnberg bei Berg : Beitrag zur Geschichte st. gallischer Landsitze unserer Gegend

Autor(en): **Willi, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **30-31 (1940-1941)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947749>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Im Trüeterhof zu Thal und auf dem Hahnberg bei Berg

Beitrag zur Geschichte st. gallischer Landsitze unserer Gegend

Von F. Willi

In der Bodenseelandschaft von Arbon über Rorschach bis zur Mündung des Rheins wird die Staffage bewegter und bildhafter als im benachbarten thurgauischen Gebiete. Die Molassehügel rücken näher an das weite Wasser. Aus dem alten Rodungsgebiete heraus, von langgezogenen Terrassen herab treten Gehöfte und Weiler bald mit verstohlenem Schimmer, bald lebendiger hervor, auf den Höhen hinter Arbon und in der Ebene davor versteckt in Obstbaumwäldern. Gegen Osten bricht das Gelände fast steil ab zum blüten- und traubengesegneten Winkel von Thal. Es ist alter Kulturboden, auf dem wir stehen, für den die Geschichte wandelvolle Zeiten verzeichnet hat, bald in jähem, gewaltsamem Umbruche, bald in langsam fließender Entwicklung, deren Sinn erst nach Generationen, die in Räume mit ganz neuen kulturellen Beziehungen gestellt wurden, voll deutbar wird. Es sind Bilder von Aufgang und Niedergang, vom Blühen und Sterben, von Einzelnen und Familien, deren Ueberlieferungen auch in unserer Gegend mit vielen noch bestehenden Familiensitzen verbunden bleiben. Solchen Land- und Edelsitzen begegnen wir im Grunde der Ebene und an den Hängen. Mit ihrer Tradition ist Aufgang und Niedergang auch ganzer Volksteile verknüpft, die Geschichte von

## *Altadel und Stadtbürgertum.*

Unser Landstreifen zwischen See und Rhein ist alter Kulturboden und ehemaliger Besitz der bischöflich-konstanzerischen und äbtisch-st. gallischen Grundherrschaften, deren Scheidungslinie heute noch die Sitze einstiger konstanzerischer und st. gallischer Dienstmannen wie gesetzte Schachfiguren andeuten, von Mammertshofen bei

Roggwil über Sulzberg, vom St. Annaschloß über Wartensee hinunter nach der Rheinecker Burg. Es war

## *Lehenzeit.*

Sie teilte das Volk in eine regierende Klasse, bestehend aus Adel und Geistlichkeit, und in die große Masse der Untertanen, die sich aus Bauern, Handwerkern und Kaufleuten zusammensetzte. Die zahlreichen kleinen Edelleute nahmen als Entgelt für ihre Dienstleistungen schöne Burglehen aus der Hand des Grundherrn und benützten in den kampferfüllten Zeiten des 12. und 13. Jahrhunderts hunderterlei Gelegenheiten zur Verbesserung ihrer sozialen Stellung. Die Naturalwirtschaft brachte es mit sich, daß die beiden sozial bevorzugten Stände ihren Reichtum vorab in Landbesitz anlegten, in Ackerland und Rebgärten. Von da schwankten zur Erntezeit die Fuhren an Getreide und Wein zu den weltlichen und geistlichen Herrenhöfen. «Wo man pflegt den guoten win, zuchent münch und ritter hin». Dieses mittelalterliche Sprichwort hatte auch für unsere Gegend seinen Sinn, besonders für das fruchtbare Gelände von Tübach und Thal. Der größte Teil der Weinberge und viele Weinzehnten vom Buchberg und aus dem flachen Thalerboden gehörten den Klöstern zu St. Gallen, St. Katharina, zu Mehrerau, dem Damenstifte zu Lindau und Hochstift zu Konstanz, den Edeln von Rorschach, Wartensee, von Enne, von Buchenstein, von Sulzberg, Rappenstein und Ramswag, von Ems, von Andwil, den Grafen von Werdenberg und zahlreichen andern. Einzelne von ihnen erfreuten sich schon schöner Landsitze in der blüten- und fruchtreichen Gegend.

Ganz allmählich entstand eine neue soziale Oberschicht, die bis in das 13. Jahrhundert sich durch ihre

Zahl und ihre materiellen Machtmittel eigene Geltung neben Adel und Geistlichkeit errang:

#### Das Bürgertum.

Es erstarkte in St. Gallen im Anschlusse an das Kloster und errang sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fast vollkommene Selbstregierung. Im Mittelpunkte des sankt gallischen Erwerbslebens standen *Leinwandfabrikation* und *Leinwandhandel*. Die Rührigkeit der st. gallischen Kaufmannschaft verschaffte dem Gewerbe schnell einen sichern Platz neben dem alten Konstanzer Leinwandhandel. Die obrigkeitliche st. gallische Leinwandmarke, die scharfe Ueberwachung der Fabrikation eroberten sich das Vertrauen der Kaufmannschaft von Nürnberg, das auch durch Jahrhunderte ein Hauptstapelplatz für St. Galler Leinwand blieb. Gleich wie in der «Großen Handels-Gesellschaft» von Ravensburg wurde auch in St. Gallen die Familiengesellschaft die Trägerin weit-ausgedehnter Verbindungen. Tüchtigkeit und strenge Rechtlichkeit verschafften Kredit und brachten Geld in die Stadt.

Die Bürger erwarben Gülden und Landsitze in der Nähe St. Gallens, in der äbtischen Landschaft und im Rheintal. Einzelne Familien erstrebten in der Folge neben den Ankäufen von Liegenschaften, Gülden und Zehnten selbst den Erwerb ganzer Herrschaften mit Gerichtsbarkeiten. Der Wohlstand regte die Bautätigkeit innerhalb der Stadtmauern an. Er ließ selbst nach den großen Bränden im 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert die Errichtung einer Reihe von Privathäusern der vornehmen Handelsfamilien und öffentlicher Gebäude zu. Es kam die Zeit, da die Bürgerschaft des aufstrebenden Gemeinwesens die Enge und Kleinheit ihres Machtbezirkes zumal im Vergleiche mit verbündeten Städten zu spüren begann. Durch die Teilnahme an den Kämpfen der Eidgenossen, besonders in den Burgunderkriegen, waren das Selbstbewußtsein der Bürger und das *Streben nach Machterweiterung* noch stärker geworden. In diesem zweiten Ringen um die Macht stand aber dem Kloster nicht mehr ein schwacher Abt Caspar wie zur Zeit der Appenzellerkriege vor, sondern der berechnende und willensstarke Ulrich Rösch, weshalb der große Rorschacher Klosterbruch für die Stadt mit einem politischen Mißerfolge endete.

In den unruhigen Zeiten des 16. Jahrhunderts mag der Leinwandhandel der st. gallischen Kaufleute wohl auch etwa ein böses Spekulationsgeschäft gewesen sein. Eine eigentliche Krise mit einer Reihe von Fallimenten trat während des dreißigjährigen Krieges ein. In ruhigen Zeiten aber stieg der *Handel zu höchster Blüte*. Beinahe in ganz Europa galt die st. gallische Leinwand als gesuchter Artikel. Die feinsten und teuersten Sorten waren am meisten begehrt, und es ließ sich für das Jahr 1542 berechnen, daß über 100 000 Gulden nur für Flachs und Hanf von der Stadt aus in die Gotteshauslandschaft, in das Toggenburg, in den Thurgau und das Rheintal bezahlt wurden, gleichwertig einer heutigen

Summe von rund 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Franken. Berechtigt konnte Vadian schreiben, daß sich nicht leicht eine Stadt finde, wo man des Handels wegen so viele Sprachen nützlich gebrauchen könne, «besonders Spanisch, Französisch, Lombardisch, darbi Ungerisch, Bohemisch, Pollnisch».

Es war aber auch die Zeit, da das Bürgertum an die führende Stelle gerückt wurde und die Mächte des Mittelalters, Adel und Geistlichkeit, langsam aber stetig zurückgedrängt wurden. Angehörige einst bedeutender Rittergeschlechter wie die Herren von Wartensee, Steinach, Rosenberg bei Berneck, Grünenstein bei Balgach, von Ramswag, von Landegg, von Castel, Rheineck, von Hohensax verburgrechteten sich in St. Gallen und überließen der Stadt ihre Burgen für befristete Zeiten als offene Häuser, hoben damit das Ansehen des städtischen Gemeinwesens. So stellten sich auch die Ritter Eglolf und Rudolf von Rosenberg auf Schloß Rorschach auf die neue politische Machtsphäre ein, allerdings mit dem Zusatze, daß die Stadt im Falle einer Burgbesetzung die Kosten für Kriegsmaterial und Lebensmittel selbst zu tragen habe, nicht aber bei einer Hilfeleistung an die Ritter, dies alles gegen eine jährliche Bürgersteuer von 5 Pfd. Pfennig.

Die Handelsleute, die Venedig, Barcelona bereisten, in Augsburg wie in Nürnberg bekannt waren, bildeten in dem jugendkräftigen Stadtstaate wegen ihres Weitblickes ein wichtiges Element für den *politischen Aufschwung*. Den zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Vordergrund stehenden Familien Watt, Zili, Kuchmeister, Särrli, Schowinger, Völi gegenüber büßte der alte Feudaladel, der auf vielen alten Sitzen nur mehr von alten, sich überlebenden Vorrechten zehrte und im Untergange war, mächtig an Bedeutung ein. Die st. gallischen Familien Payer und Blarer waren bereits in eine dem Altadel entsprechende soziale Stellung aufgestiegen und mit Burgen belehnt worden. Hug von Watt nahm Feste, Güter und Zinse zu Ober-Steinach als freies Eigen, Güter und Zinse zu Untersteinach samt allen Rechten und Diensten wie Zwing und Bann und Tagwerken zu Lehen. Das ganze Besitztum ging an Caspar Ruchenacker über, der alles zu einem Lehen der Abtei machte, was für sie in der Herrschaft Steinach noch nicht lehenbar war. Der neue Burgherr war in der Diesbach-Watt'schen Handelsgesellschaft für Spanien tätig und wurde vom Abte ausdrücklich als Dienstmann des Klosters aufgenommen. Er erscheint 1446 auch erstmals als Vogt von Steinach. Das Kloster bedachte er mit verschiedenen kirchlichen Stiftungen. Der alte äbtische Adel wurde noch weiter durch städtisches Patriziat aus Bodenseeorten durchsetzt, von den Teilhabern der Ravensburger Handelsgesellschaft Humpiß, Munprat, denen sich später die Mötteli beigesellten. Die Angleichung von alt- und neuadeligen Familien erfolgte um so rascher, als sich noch die Ehen zwischen den beiden Schichten mehrten.



Abb. 1. Trüeterhof, Thal

Phot. H. P. Klausner, Küsnacht

Die neue soziale Schicht schloß sich im Laufe des 15. Jahrhunderts in der Gesellschaft der «Notveststeiner» zusammen. Durch ihre Satzungen beabsichtigte sie, des Gemeinwesens Wohlfahrt und Nutzen zu fördern, zu wahren und zu schirmen und untereinander in Kriegs- und Friedenszeiten sich behilflich zu sein. An den großen Handelszentren bildeten die Angehörigen der Zollikofer, Hochreutiner, Munprat, Peyer, Mötteli, Zili, Säri, Schowinger, Watt u. a. eine gemeinsame Interessensphäre und gesellschaftliche Formen aus. Man ließ sich nobilisieren, was durch den Erwerb eines Wappen- und Adelsbriefes eingeleitet wurde. Solche Adelsbriefe erwarben 1471 Jobst Zollikofer aus der «roten» Linie um 386 Gulden, 1594 die «schwarzen» Zollikofer. 1615 holten sich die Rheiner, 1623 die Schowinger, 1626 die Buffler ein gleiches Diplom. Schon der Wappenbrief gab den Bebrannten die Erlaubnis, sich Junker zu nennen. Der Wappenkult der Zeit erfand die mannigfaltigste Verwendung der Familienabzeichen über Tür und Tor, in Urkunden und Büchern, auf Glasgemälden und

Petschaften, auf Gefäßen und anderen Geräten, geschnitzt, gemeißelt und gemalt. Sie weisen uns heute vielfach die Wege in die Familiengeschichte, die Baugeschichte vieler Häuser in Stadt und Land und verhelfen dadurch zu kulturgeschichtlichen Erkenntnissen. Die Allianzwappen endlich weisen auf die Pfade hin, welche die Liebe in den handelsgenossenschaftlich verbundenen Familien zu gehen hatte. Immer wiederholen sich Ehen zwischen Angehörigen der Familien Zollikofer und Schowinger, Zili, Spindler, Schlumpf, Fels, Studer, Schlappritz, Högger, Rotmund u. a.

In der Nobleß der st. gallischen Handels-Familien gehörte es zur standesgemäßen Gewohnheit, daß aus dem Gewinne Einzelner, der Familie oder der Handelsgesellschaft als solcher reichliche Spenden an Geld und Gütern für *kirchliche Stiftungen* und seit der Reformation besonders Gelder für *die öffentliche Mildtätigkeit* flossen.

Mit dem erneuten Aufschwunge von Handel und Industrie in der zweiten Hälfte des 16. und im beginnenden

den 17. Jahrhundert erstanden im Stadtgebiete eine große Anzahl von Bürgerhäusern, die trotz Größe, Solidität nach außen schlicht und anspruchslos blieben, im Innern behaglich und vornehm bescheiden ausgestattet wurden. Diese vornehm bescheidene Innenkultur verblieb im wesentlichen auch dann, wenn die Söhne von ihren Auslandsreisen, vereinzelt aus fremden Kriegsdiensten zurückkehrten. Ein Teil dieser bürgerlichen Behaglichkeit floß wieder aus der Enge der Stadt hinaus in die *Landhäuser und Lustschlößchen*, die in guten Zeiten in unserer Gegend in vermehrter Zahl auftauchten, bald mit schönen Ausblicken auf den See, bald inmitten köstlicher Rebgelände, wo für Fest und Fröhlichkeit ein guter Tropfen rinnen konnte. Die Familie Schlappritzi kaufte 1573 den Hof *Wiggen* und schuf auf dem wohlarrondierten Sitze ein behagliches Schlößchen. Eine Reihe von Reb- und Sommerhäusern erstand in der Stille der Rebgärten und Getreidefelder zu *Tübach*. Auf dem *Hahnberg*, im *Pfauenmoos* zu Berg, in *Risegg* saßen Zollikofer. Sie erhandelten auch von den Zili den Hof «*Unterm Stein*» in Thal, zubenannt die Weinburg. Am traubengesegneten *Buchberg* und auf dem fruchtbaren Talerboden suchten sich die St. Galler mit besonderer Liebe Weingärten mit Torkeln und gemüthlichen Plätzen für Sommerlustfahrten.

Gemischtere Gefühle empfanden allmählich die bäuerlichen Hofgenossen über dieser Lustbarkeit. 1620 beschwerten sich die Ammänner und Ausschüsse aller Gerichte des Rorschacheramtes, weil in ihren Gemeinden schöne und wohlgelegene Güter teils zu großen Höfen geschlagen, mit stattlichen Gebäuden übersetzt, mit der

«überhöchten und übereyten bezahlung» die Güterpreise ungebührlich gesteigert würden. Was die Voreltern mit saurem Schweiß, Mühe und Arbeit erworben, müsse so allen Eingesessenen verloren gehen und sie kämen nur zur schädlichen und verderblichen Lehen, auf denen sie sich mit armem Schweiß verzehren müßten. Durch die Verordnung vom 29. Januar 1620 sollte dieser Gütererwerb fremder, dem Gotteshause nicht unterworfenen Leute erschwert werden, unbewegliches Gut, «es seye an ackern, weingärten, wisen, holz, feld, wäld, waiden, heusern, städeln, scheüren, torckeln etc. sambt den hofstätten, öwigen güldten, zehenden und dergleichen» ohne des Abtes ausdrückliche Erlaubnis bei Strafe untersagt sein. Schon 1551 erhoben die Thaler Hofgenossen gegen den Gütererwerb Fremder Einspruch. Sie erhielten auf eine Eingabe des Landvogtes von den eidgenössischen Ständen die Zusicherung des «*Verspruchrechtes*». Darnach konnte jeder Hofgenosse gegen einen derartigen Verkauf Einsprache erheben. Dann hatte der Landvogt zwei unparteiische Männer zu bestimmen, die zwei weitere Ausschüsse wählten. Bei dem von der Fünferkommission ermittelten Schatzungspreise blieb den Hofgenossen das Vorkaufsrecht. Ausgenommen von diesem Rechte blieb die «ehrliche gab», die unklagbare Schenkung von Auswärtigen und Einheimischen gegenüber Verwandten und guten Freunden, sofern die Schenkung nötigenfalls eidlich bekräftigt werden konnte. Bei jeder andern Handänderung stand jedem einzelnen Hofgenossen der Weg zu gesetzlicher Klage offen. Entgegen diesem «*Verspruchrechte*» bewilligten die katholischen Gesandten 1639 durch ihre



Abb. 2  
Trüeterhof  
Gaststube im I. Stock

Phot. H. P. Klauser, Küssnacht

Abb. 3  
Trüeterhof  
In der Halle des I. Stockes

Phot. H. P. Klausner, Küssnacht



Ortsstimmen Erasmus, Georg, Bernhard und Gordian Zollikofer den Kauf etlicher Güter mit Reben. Darauf beschwerte sich Thal mit sieben andern rheintalischen Gemeinden. Auf Empfehlung des Landvogtes und Abtes wurde ihnen für die Zukunft wieder Schutz zugesagt. Jedoch sollten die Hofgenossen eben nicht solche Güter verkaufen oder mit Gülten beschweren.

Die *Besteuerung der städtischen Landgüter* gab zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gemeinden zu Streitigkeiten Anlaß. Eine ernstliche Lösung wurde versucht, als die drei Gemeinden Bernegg, Altstätten und Marbach im Jahre 1415 in das st. gallische Bürgerrecht aufgenommen wurden. Die Ermittlung sollte geschehen entweder durch Untersuchung von fünf st. gallischen Ratsherren oder durch Abschätzung nach der Größe des beidseitigen Grundbesitzes oder aber durch einen Schiedsspruch von fünf Lindauer Ratsherren. In der gleichen Frage wurden die Thaler im Jahre 1538 bei den acht Orten vorstellig. Es wurde entschieden, daß der Hof von den st. gallischen Gütern wohl die «Reiskosten», d. i. die Kriegsanlagen, nicht aber mehr verlangen könne.

### Im Trüeterhof bei Thal

Wer nach einem kleinen Aufstiege vom Dorfe Buchen aus in den schmalen Einschnitt des Nagelsteins tritt, wird von einem ungemein lieblichen Bilde überrascht.

Vor ihm liegt, in einem ganzen Wald von Obstbäumen anmutig versteckt, das Dorf Thal. Zur Rechten steigt das appenzellische Vorland auf, wo an den Halden und auf sonnigen Vorsprüngen der obern Terrasse wie in anmutiger Saat hingestreut Dorf- und Einzelsiedelungen liegen. Zur Linken wird das Bild abgeschlossen durch den Molassehügel Buchberg, an dessen durchglühter Sonnenseite sich Rebberg an Rebberg reiht, bis zum Abstieg am steinernen Tisch. Immer wieder liegt bezaubernder Reiz über dem stillen Winkel, zur Zeit der Obst- und Traubenblüte, zur Sommerzeit, wenn sonniger Glanz über Tal und Hang liegt, zur Erntezeit, wenn die feinen Lichtfäden des Herbstes über die Landschaft gesponnen sind. Diesen Eindrücken widmete bereits der Zürcher Dichter Bodmer im 18. Jahrhundert in einem Fragmente eine schwärmerische Erinnerung:

Ebenes Thal mit Hügeln an deinen Seiten umgeben,  
Nur von dem tagenden Licht in offener Aussicht verbreitet,  
Dich begrüßt mein Gesang, du bist des Liedes wol würdig,  
Mit dem baumreichen Schoß und weinvollen Rücken geschmücket.

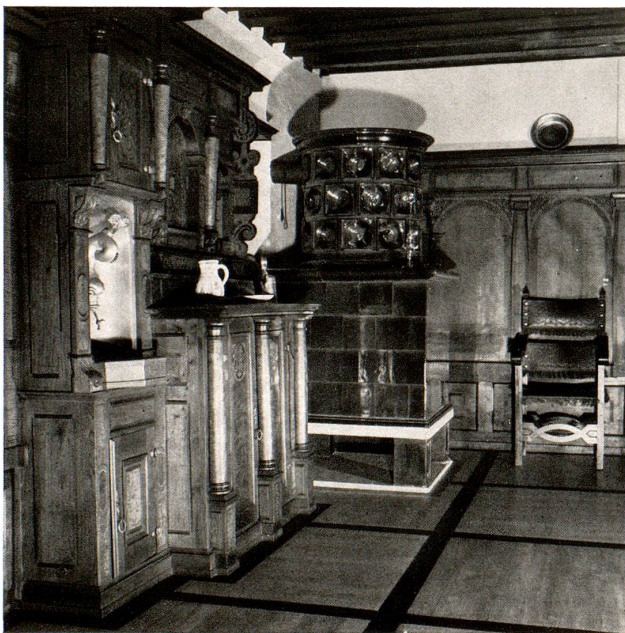
.....  
.....

Billig kehrt der Vater Rhein mit geändertem Sinne  
Wieder zurück, das Ufer des milden Thales zu küssen,  
Als er schon hinter Geißbau den Weg nach Osten gesucht.  
Fleuß, o günstiger Strom, an Rheinecks grüßenden Ufern  
Ewig den nächsten Weg zu Bodans Gründen hinunter,  
Welche, dich einzunehmen, ein tiefes Bette gegraben.  
Oftmals folg ich dir mit dem Aug an der Ecke des Buchbergs.  
Jeglicher Tritt, den ich steig, und jede Wendung des Leibes  
Stellt vor mein Haupt das Land und die Luft in neuen Gestalten.»

Stiller Teilhaber dieses Zaubers war auch immer der Trüeterhof und ist es heute noch. Der Landsitz entstand zunächst nicht als Herrensitz, der städtisches Leben und reiche städtische Kultur entfalten sollte. Wie vielen anderen wohlhabenden und umsichtigen Stadtbürgern mochte dem ersten Besitzer daran gelegen gewesen sein, einen Teil der Kapitalien in Grundbesitz anzulegen und andererseits dadurch den Haushalt in der Stadt mit eigenen Produkten zu versehen. Den Betrieb überließ man den Lehens- oder Pächtersleuten. Zunächst brauchte das Gut bloß während einiger Sommermonate und über die Erntezeit einen bescheiden kommlischen Aufenthalt zu bieten. Jeder Nachkomme mochte dann wie auf andern Plätzen nach seiner Weise Zier und Bequemlichkeit seines Landsitzes und Lusthäuschens mehren. Der Trüeterhof stellte sich ja mitten in einen Krauz solcher Sitze, von denen die einen gleich Schlößchen ausgebaut waren, andere in stillerer Gemütlichkeit dahinträumten: *Greifenstein*, *Risegg*, der *Stauffacker*, der *Kamelhof*, der *Spanisch Hof*, die *Wolfsgrub*, der *Sandbüchel*, die *Blatten*, die *Segelgaß*, der *Buchsteig*, der *Rosen-Turm*, der *Grüne Turm*, der *Zoller*, der *Sitz Unter dem Stein*, das *Rote Haus*. Alle ihre Besitzer sind, wie die Lehenbücher ausweisen, immer sorglich bei Kauf und Erbschaft um den Erwerb köstlicher Weinberge bemüht gewesen.

Der *Trüeterhof* liegt halbwegs zwischen Buchsteig und Thal auf der nördlichen Straßenseite in der sonnigen Ebene. Gleich über der Eingangstüre ist im Schlußsteine das Wappen erhalten geblieben, auf Goldgrund liegen drei Harsthörner. Die beigefügte Jahreszahl 157.. und die Initialen H. S. weisen auf Heinrich Schlumpf hin, der zu dieser Zeit Besitzer des Gutes war. Er veranlaßte

Abb. 4. Trüeterhof: Gaststube im I. Stock Phot. G. Wettler



auch den Einbau der mächtigen Trotte mit dem ungewöhnlich starken und heute noch kerngesunden Torkelbaum aus dem Jahre 1573. Der Eigentümer war in zweiter Ehe mit Helene Rotmund vermählt, die 1601 vom Trüeterhof aus ihre letzte Reise antrat. Ihr Gemahl amtierte in St. Gallen als Elfer, Bauzahler und Stadtrichter.

Die Familie Schlumpf, von einer Korbmacherfamilie abstammend, verbürgerte sich 1385 in St. Gallen, wo sich die Nachkommen Albrechts (Aberli) Schlumpfs durch ihr gewandt geführtes Leinwandgeschäft rasch zu bedeutendem Reichtum empor arbeiteten. Die Familie kam aber auch auf politischem und geistigem Gebiete zu Bedeutung. Aus ihr erstanden der Stadt 5 Bürgermeister, 6 Unterbürgermeister, 14 Ratsherren, 8 Stadtmänner, 4 Gerichtsstatthalter, Pfarrer, Gelehrte und Zunftmeister. Wie bereits angedeutet, ebneten die geschäftlichen Beziehungen auch eheliche Verbindungen. Töchter aus dem Hause Schlumpf fanden den Weg zu den Peyern von Schaffhausen. Zahlreich öffneten sich Türen und Herzen in den geschäftsverbundenen St. Galler Häusern des Lyoner Ordinari, unter den Familien Zollikofer, Zili, Schlappritzi, Scherrer, Rotmund, Studer. Ein Zweig wanderte nach Nürnberg aus. In Frankreich schrieb sich die Familie Sconf und erwarb den Baronentitel.

Von Junker Heinrich ging das Heimwesen an Bartholomäus Studer über, der von 1612—1617 eifrig bemüht war, in Thal zu einem großen, geschlossenen Besitz zu kommen. Seinem Sinn für ein schönes Heim verdanken wir die verfeinerte, eindrucksvolle Raumgestaltung im ersten Stocke, speziell der Gaststube. Im Spruchbrief wegen der Steueranlagen st. gallischer Güter steht er mit dem Eintrag: «Item Bartholomäus Stauder sin Huß, Torggel, Stadel, Reben und Baumgarten, der Trüeterhof genannt, laut Abscheids, so Junker Heinrich Schlumpf anno 1608 von den 6 Orten Ehrengesandten damals zu Rheinegg gewesen, aus dem Verspruch gebracht.»

Dieser Inhaber des Trüeterhofs gehörte in das Geschlecht der Studer von Rebstein. Es benannte sich nach dem Schlosse, das damals in seinem Besitz lag. Unter diesem Titel wurde auch der Adelsbrief im Jahre 1585 ausgestellt. Angehörige des Geschlechts nahmen tätigen Anteil am St. Galler Gewerbe. Daniel Studer war einer der Inhaber der Firma Schlappritzi, Studer und Hochreutiner, die zu Lyon an Bedeutung neben der Joachim Zollikofer'schen Gesellschaft stand.

Mit der Familie Schlumpf war Bartholomäus durch seine Ehe mit Dorothea Zollikofer verwandtschaftlich verbunden. Er war so der Schwiegersohn von David Zollikofer und der Ottilie Schlumpf geworden, die selbst die Tochter des Ehepaars Hermann Schlumpf und Esther Zollikofer war. Auch hier gingen die Wege der Liebe und des Geschäftes parallel.

Das Lehen, das im Jahre 1631 mit zwei Häusern, Hof, Stadel, Baumgarten, Heuwachs und Reben, alles in einem Einfang gelegen, verzeichnet ist, übernahm 1653 sein Sohn Junker Bartli. Es verblieb den Geschlechtern Studer und Schlumpf als Familiengut bis zum Jahre 1698.

Abb. 5  
Trüeterhof  
Wohnraum im II. Stock

Phot. H. P. Klausner, Küssnacht



- 1573 Heinrich Schlumpf.
- 1612 Bartholomäus Studer.
- 1653 Vater Bartholomäus übergab seinen Besitz dem Sohne Junker Bartli.
- 1657 In Handen Junker Bartli des Jüngern.
- 1679 Daniel Schlumpf von seinem Schwager Junker Bartlime Studer.
- 1688 Junker Daniel Schlumpf.
- 1698 Frau Martha Fels.
- 1709 Von Landeshauptmann Bäsler ging das tauschweise erworbene Heimwesen an die Aebtissin des Damenstiftes Lindau über und verblieb, von 1769 an immer trägerweise von der Familie Lutz übernommen, dem Stifte.

Die durch die Revolution neugeschaffene politische Lage legte auch dem Stifte Lindau den Verkauf nahe. Anwärter war gegebenerweise die Familie Lutz, deren Nachkommen der Trüeterhof auch ein volles Jahrhundert verblieb. Unter ihnen ist der Name Nationalrat Dr. Gebh. Lutz am bedeutungsvollsten mit dem Heimwesen verbunden worden, gest. 1910.

Mit dem Uebergange an Herrn Hermann Tobler erstand dem schönen Landsitze zur rechten Stunde ein neuer Besitzer und zugleich der nötige Betreuer durch eine wohlverstandene Renovation. Die ausführende Firma Ziegler & Balmer, St. Gallen, war aber auch die sorgliche Leitung, die gutem altem Bestande bis in die Einzelheiten gebührende Rechnung trug.

Die Eingangshalle ist von frühern baulichen Notbehelfen befreit und ein Küchenraum zum Parterre-

stübchen umgebaut worden. Man nimmt beim Eintritte gern von der Balkendecke den sinnigen Spruch mit:

«Wir bawen ale vest  
und sind doch fremde gest.  
Wo wir solten ewig sein,  
Da bawen wir gar wenig ein.»

Die Decke der Halle im ersten Stocke ist, wie in einigen andern Räumen, auf Balken und in Bretterfeldern mit willkürlicher Malerei aus dem 17. Jahrhundert ausgefüllt. Ueberraschend schön wirkt die «gestestube» mit einfacher Balkendecke und einer großen Butzenscheibenfront. Ihren besonderen Schmuck bilden das reich mit Intarsien geschmückte Buffet und Getäfel im Renaissancestile. Dem Spruche:

«Der Engel Gottes zu allen Zeiten  
Dein Ein und Ausgang wol begleiten.»

hat der kunstgeübte Schreiner und Tischmacher beigelegt: 1623 M. J. W. fecit. Eine andere Jahreszahl, 1615, weist auf einer Decke weiter auf Veränderungen während der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts hin, die wohl wenig Rücksicht auf die erste Anlage nahmen. Im Estrich bildet der Mittelteil mit Holzdecke einen großen Saal, an den sich gegen Osten für die Bedürfnisse des Lindauer Stiftes seinerzeit ein Kapellenbau angeschlossen hat. Einzelne Räume wurden in schlichter Form für heutige Wohnzwecke eingerichtet, sind unter sich gruppiert, und damit hat auch die mittelalterliche Bauperiode des Hauses ihren Charakter in so schöner Form bewahren können. Abb. 2, 3, 4, 5.



## Auf dem Hahnberg

Sobald man aus der Arboner Häusergruppe heraus den Weg gegen Landquart, richtiger Lankwatt, gefunden hat, steht man plötzlich in freier Ebene und hat einen schönen Aufbau der südwärts gelegenen Landschaft vor sich. Hinter den obstbaumbestandenen vordern Hügelreihen schließen die reizvollen Linien der Alpsteinkette das Bild ab. Je näher wir dem kleinen Anstieg hinter Landquart kommen, desto deutlicher treten aus großen Baumgruppen neben dem massigen Kirchturm von Berg die Landsitze auf Hahnberg hervor. Berg war ursprünglich ausschließlich konstanisches Zinsland. Aber schon früh erwarb dort auch das junge Kloster an der Steinach bedeutenden Grundbesitz, was zu öftern Auseinandersetzungen zwischen den beiden Grundherren führte.

Vom «Hamberg» gingen bereits zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts Abgaben an das Küsteramt in St. Gallen. Schon 1421 war die St. Galler Familie Hör

im Besitze von Hahnberggütern. Das Geschlecht war in St. Gallen seit Beginn des 14. Jahrhunderts eingewandert und gelangte zu großem Ansehen und zu Amtswürden. Der reichbegüterte Caspar Hör vermachte seinem ehlichen Bruder Konrad 1437 für den Fall kinderlosen Absterbens seine Anteile an der Burg Speisegg mit allen Zubehörden, vielen Zinsen, Zehnten und Gütern anderwärts, darunter «sinen halben tail des hofs, genant Hainberg, ob Arbon gelegen, mit wingarten, mit holtz, mit veld und allen zugehörden», mit dem Vorbehalte, daß der Empfänger alle Schulden und Vermächtnisse des Testators übernehme und die Verfügung abgeändert werde, wenn von ihm ehliche Kinder hinterlassen würden.

Konrad Hör war 1415 Steuermeister, anlässlich des großen Stadtbrandes im Jahre 1418 Seckelmeister, 1421 Vogt auf Grimmenstein, übernahm im Turnus der Amtsnachfolger mindestens siebenmal das Bürgermeisteramt. Als bedeutendste Persönlichkeit der Stadtrepublik in damaliger Zeit erscheint er als Gesandter an fremden Höfen und bei den Eidgenossen und wurde in wichtigen Fragen auch als Schiedsrichter gerufen. 1431 erhielten er und sein Bruder von König Sigmund einen Wappenbrief, wobei der in Silber halbe, rote, rechts gekehrte Bock einen goldenen Strick um den Hals erhielt. Der Landbesitz zu Berg vergrößerte sich durch verschiedene Erwerbungen und wurde 1453, 1492 und ein letztes Mal 1514 von Gliedern der Familie zu Lehen genommen, in diesem Jahre von Clemens und Hans und zwar das Gut «Hanberg» mit «Zimbri», Acker, Wiesen, Baumgarten, Holz und Feld, Wunn und Weid und allem Zubehör.

1529 erwarb Jakob Zollikofer (I., gest. 1544) den ganzen Besitz auf Hahnberg durch Kauf, gleichzeitig mit dem Bürgli zu St. Gallen. Er war der Sohn Sebastians des Schwarzen, so benannt nach dem Haarwuchs, und der Magdalena Kellerin, deren Vater mit Sebastian und seinem Bruder Leonhard eine Handelsgesellschaft führte, die sich gute Handelsverbindungen mit Spanien sicherte. Von Jakob I. ging durch Jahrhunderte eine lückenlose Nachkommenschaft, die Linie der «schwarzen» Zollikofer, während der Zweig, der von Sebastians rothaarigen Bruder Ludwig ausging, als rote Linie weiter bestand.

Zehn Jahre nach dem Tode des Gemahls, 1554, übertrug die Witwe Magdalena Kellerin sämtliche Hahnberggüter, Häuser, Stadel, Speicher, Weingarten, Holz und Feld, Wunn und Weid auf den gleichnamigen Sohn Jakob (II.), 1531—1612, und seine Schwester Susanne, «wie ihnen ir Frau Mutter lebendigen libs übergeben».

Abb. 6. Kleiner Hahnberg

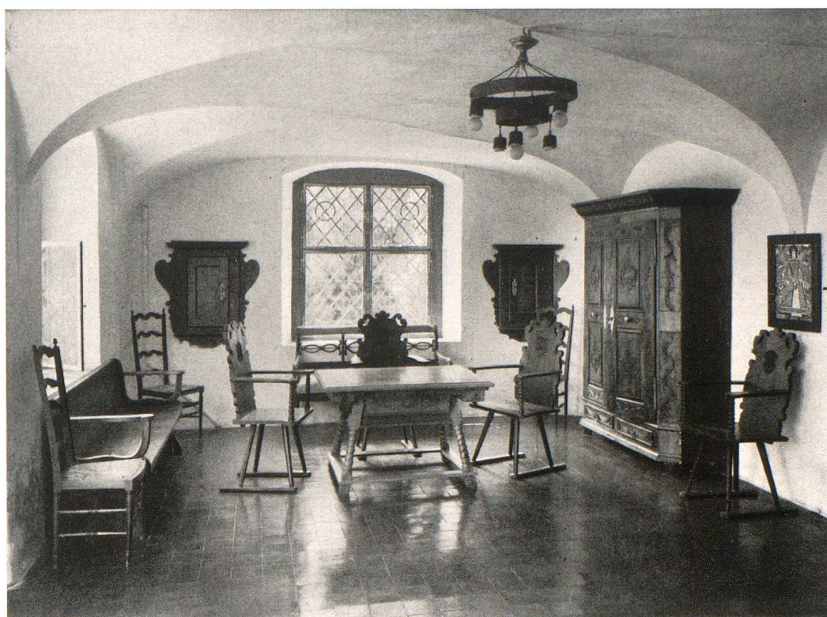
Phot. Labhart



Abb. 7

Kleiner Hahnberg  
Halle im Erdgeschoß  
gegen die Gartenseite

Phot. Labhart



In beiden Zollikoferlinien lebte ein starker Familiengeist, dem Streben nach Ruhm und Ehre eigen war. Nachdem die rote Linie das Adelsdiplom erhalten hatte, sorgte deshalb im Jahre 1594 auch Jakob II., der Besitzer von Hahnberg, um den kaiserlichen Adelsbrief. Er führte den Stamm Sebastians mit 10, ein zweiter Bruder mit 15, ein dritter mit 12 Kindern weiter. Um 1612 wird die *erste Teilung des Hahnberggutes* erkennbar. Bereits 1611 saß auf dem westlichen Halbteile Lorenz Zollikofer, jedenfalls der Neffe Jakobs II., und 1613, also ein Jahr nach dem Tode Jakobs II., nahmen seine Söhne Balthasar und Hyronimus Zollikofer, Frau Eva Kunzin, Jakob Zollikofers Witwe und Frau Susanna Schlumpfin den östlichen Halbteil im gemeinsamen Erbfall entgegen. Die Nachforschungen ergaben auch, daß darnach jeder der beiden Halbtteile nun durch Jahrhunderte seinen gesonderten Lehengang ging.

Wir verfolgen zunächst die Geschichte des  
**kleinen Hahnbergs.**

Das Schloßchen erreichen wir westlich im Garten über der Straße. Hinter großen Baumkronen liegt fast verstohlen der Riegelbau mit einem Turm, dessen Spitze ein kleiner, kupferner Zwiebelhelm schmückt. Zeitverloren stehen daneben, an Rokokozeit mahnend, rundgeschnittene Buchsbäumchen, Sandsteinvasen und eine verborgene Brunnengruppe. Oben an der Riegelwand des Schloßchens kräht über dem Hügel eines farbigen Stucks ein Hahn, der einen Anker hält. Tiefer unten, über dem Eingange zur Schloßhalle, läuft auf einem

Spruchbande der Spruch: «Cantandô In Monte Laetare gaLlo», übersetzt: «Freue dich, Hahn, indem du auf dem Berge krähst.» Der Schreiber aber setzte zur Erleichterung der Lösung seines Buchstabenrätsels im Spruche auch gleich noch die Jahreszahl 1751 hinzu. Abb. 6.

Aus dem Garten treten wir in eine einfache, freundliche Halle, in die durch Butzenscheiben ein angenehm gedämpftes Licht fällt. In einer aufklappbaren Nische der Wand ist ein Altar versorgt, so daß der Raum bald gesellschaftlichen, bald kirchlichen Zwecken dienstbar gemacht werden konnte. Eine Wendeltreppe führt durch den Turm in die obere zwei Stockwerke mit den Wohn- und Schlafräumen, zu behaglichem Sommeraufenthalt mit anmutigem Blick über das fruchtbare Gelände hinunter zum See. Es sind Räume mit einfachen Balkendecken und Holzwänden, mehr im Stile des ländlichen Wohnhauses aus dem 16. Jahrhundert als der hochvornehmen Repräsentanz. Ihren Charakter hat auch der gegenwärtige Besitzer durch die innere Ausstattung und trotz der baulich unumgänglich nötigen Veränderungen zu wahren versucht. Abb. 7, 8.

Der Besitz hatte sein Gepräge auch in dem langen Zeitraume nicht verloren, als das Zollikofer'sche Geschlecht den kleinen Hahnberg im Jahre 1649 in andere Hände übergehen lassen mußte. Er blieb der beliebte Landsitz städtischer Familien.

Die Familie von Bayer kam im Spätglanze des städtischen Patriziates auf Hahnberg zur Geltung. Sie stand in Rorschach mit der Familie Hofmann unter den Leinwandgeschäften in erster Linie. Ihr Wohlstand kam

dort zum Ausdruck in den schönen Bürgerhäusern mit vornehmer Innenausstattung im Stile des Barock und Rokoko. Kaiser Karl übertrug ihr oft das Konsulat und erhob 1717 das ganze Haus in den römischen Reichs- und Adelsstand.

- 1649 Paul Schlumpf im Namen seiner Hausfrau Anna Schlapp-  
ritzin, Hans Konrad Felsens Witwe.
- 1681 Hans Konrad Fels und die Frau Schwester Maria Magda-  
lena Fels.
- 1687 Junker Hans Konrad Fels.
- 1698 Junker Hans Konrad Fels, Zeugherr.
- 1719 Spitalherr Hans Konrad Fels.
- 1721 Ratsherr Schaffner.
- 1736 Ratsherr Schaffner zugunsten der Witwe Dorothea Spengler.
- 1740 Dorothea Spengler.
- 1742 Hans Konrad Spenglers Erben.
- 1751 Ferdinand Joseph v. Bayer, Oberkommissär.

Der kleine Hahnberg blieb mehr als ein Jahrhundert im Besitze der Familie Bayer. 1880 begann seine Wanderung von Hand zu Hand als Handelsobjekt, bis der stille Sitz im Jahre 1924 von Freiherrn von Heyl erworben und der Familienstiftung Pfauenmoos einverleibt wurde.

*Pfauenmoos* liegt an der Straße, die von Obersteinach nach St. Gallen führt, und gehört ebenfalls zur Gemeinde Berg. Das Schloß steht auf einer kleinen Anhöhe, ein großer grauer Bau mit Mansardendach, grünweiß gewinkelten Fensterläden und fröhlichen Kletterrosengewinden. Ein Rasen, Ligusterhecken und alter Baumbestand schaffen eine parkähnliche Umgebung. Es ist seit 1849 Eigentum der Familie von Heyl zu Worms und wird von ihren Angehörigen immer wieder

von Zeit zu Zeit als Sommersitz benutzt. Mit den Umwohnern hat sich daraus ein freundnachbarlicher Verkehr ergeben.

Auf dem Pfauenmoose kehren wir zur Familie Zollikofer zurück. St. Galler Familien hatten sich das schöne Landgut schon um 1400 zum Landsitze genommen. 1545 ging es durch Erbschaft an die Familie Zollikofer über, an den Enkel Ludwigs, des Stammvaters der roten Linie, dann an seine Tochter und von ihr durch Kauf um 1400 Gulden an ihren Bruder Leonhard. Das bescheidene Landgut war nicht mit herrschaftlichen Rechten ausgestattet. Diese fand Leonhard durch den Erwerb des Schlosses und der Gerichtsherrschaft Altenklingen. Er kam dabei zum Range der regierenden Herren, wobei aber die Hohe Obrigkeit der eidgenössischen Landvogtei Thurgau verblieb. Mit der Summe von 100 000 Gulden erwarb er die Dörfer Märstetten, Wigoltingen und Illhart, neben den Gebäulichkeiten ein großes Güterareal nebst Zinsen und Zehnten. 1585 vermachte Leonhard Zollikofer Pfauenmoos und Altenklingen testamentarisch vor Bürgermeister und Rat zu St. Gallen der Nachkommenschaft seiner Brüder Laurenz und Georg als Stiftung für ewige Zeiten.

- 1340 Bischof Heinrich von Konstanz belehnt Joh. Wildrich von St. Gallen mit Hof- und Zehntrechten zu Pfauenmoos.
- 1394 Das Konstanzerlehen geht an Peter Vogel, Bürger zu Sankt Gallen, dann an die Sauter über.
- 1479 Ludwig Vogelweider, Bürger zu St. Gallen.
- 1492 Witwe Frau Ursula Vogelweider.
- 1511 Verpfändung von Hof und Gütern um 60 fl. Hauptgut und 3 fl. jährlichen Zins, an die Stadt St. Gallen.
- 1512 Verkauf an die Stadt.

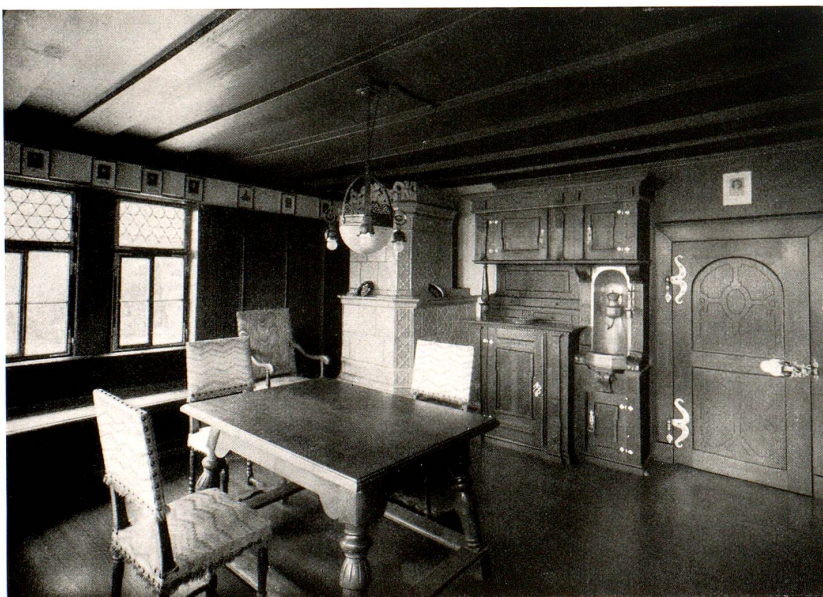


Abb. 8  
Kleiner Hahnberg  
Wohnzimmer im I. Stock

Phot. Labhart



Abb. 9. Großer Hahnberg: Haupteingang zum Schlosse

Phot. Labhart

- 1513 Kauf von Dorothea Greblin. Lehenserneuerung zu Konstanz 1517.  
 1525 Dorothea Greblin, die Witwe Sebastian Blumeneggens, verkauft den Hof mit Rebberg und allen Zubehörden an Junker Lienhart Zollikofer, Ratsherr zu St. Gallen.  
 1564 Lienhart Zollikofer, Seckelmeister, Herr von Altenklingen.  
 1585 Errichtung der Familienstiftung. Von da an Zollikofer'scher Besitz bis 1839.  
 1839 Käufer Germann.  
 1849 Von der Erbmasse Germann an Freiherrn Cornelius Heyl, Worms.

Wir kehren zurück zum

### grossen Hahnberg.

Im Jahre 1612 starb Jakob II. Wie bereits oben bemerkt wurde, übernahmen die Witwe und ihre zwei Söhne Bartholomäus und Hyronimus den östlichen Halbtteil des Gutes, später großer Hahnberg genannt, als Erbfall. Noch zu Lebzeiten Jakobs II. hatten sich die ehemaligen Zollikofer vom Bürgli wichtiger und stol-

zer die Zollikofer von *Nengensberg* zu nennen begonnen. Jakobs Vetter Ulrich hatte 1591 die Höfe Nengensberg und Karrersholz von dem Spitalamte St. Gallen gegen Abtretung von Gülten und Gefällen zu Anwyl erworben. Auf einem kleinen Hügel mit schöner Aussicht über den Bodensee ließ er ein kleines Schloß mit Wirtschaftsgebäuden in einem Mauereinfange bauen und erhielt auf Empfehlung des Bischofs von Konstanz und der vier Schirmorte der Abtei die niedere Gerichtsbarkeit über die beiden Höfe. Damit scheint das Glück der schwarzen Zollikofer seinen Höhepunkt erreicht zu haben, und es ist gar leicht verständlich, daß die nun nach dem großen Hahnberg übersiedelnden Familienglieder sich ein neues Heim schafften, das im Stile der Zeit den Familienstolz offenbaren konnte, geräumiger und repräsentativer ausgestattet war als auf dem kleinen Hahnberg. Damit fällt auch die Jahreszahl 1616, die an der Turmtreppe aufzufinden ist, unbedingt in die Bauzeit des nach Ansehen strebenden Familien-

zweiges. Die gleichen Bauherren erwirkten von Abt Bernhard anno 1621 die Erlaubnis zum Umbaue des Torkels durch Einsetzen von zwei Böden und zwei abgesonderten Kaminen für Wohnzwecke, wogegen dann das danebenstehende alte Bauernhaus zu verschwinden hatte. Der eine Bruder Bartholomäus scheint seinen Aufenthalt auf Hahnberg gerne für die Jagd benutzt zu haben. Abt Pius gestattete ihm 1634, zur Kurzweil «in Ansehung seiner Dienstbereitschaft» in der Umgebung des Besitztums nach Hasen und Füchsen zu pirschen. Derweil fand sein Bruder Hyronimus Muße und Zeit für die Familiengeschichte, deren erster zuverlässiger Genealoge er geworden ist.

Auf Hahnberg scheint die Familie um diese Zeit ihre größte Geltung bereits erreicht zu haben; denn 1616 ging Karrersholz mit der Gerichtsherrlichkeit zu Nengensberg und der Mühle zu Obersteinach durch Heirat von den Zollikofern an die Schowinger in Sankt Gallen über, und der große Hahnberg selbst blieb nur noch bis nach dem dritten Viertel des 17. Jahrhunderts in ihrem Besitze. 1684 erfolgte die Veräußerung, weil der letzte Inhaber, der auf der Insel Formosa an der Ostküste Chinas gelebt haben soll, als verschollen erklärt werden mußte. Rechtsnachfolger wurden zunächst die durch Heirat verbundenen Familien Schlumpf, Kunkler und Meyer. 1762 schloß wie auf dem kleinen Hahnberg ein Angehöriger des Rorschacher Spätpatriziates die Reihe der Eigentümer aus dem hochwohlgeborenen Regime. Franz Ferdinand von Bayer erwarb das Besitztum, auch das schwarz Kunkler'sche Lehen genannt, um 1000 Louis d'or.

- 1613 Jakob Zollikofers (II.) Erben, die Witve und die beiden Söhne Bartholomäus und Hyronimus.
- 1635 Die Brüder Hyronimus und Balthasar Zollikofer.
- 1641 Erbfall des Bruders Hyronimus.
- 1652 Bartholomäus Zollikofer.
- 1656 Die Brüder Bartholomäus, Albrecht und Andreas Zollikofer.
- 1681 Jakob Zollikofer namens seines Vogtsohnes, der in Ostindien gestorben sein soll.
- 1684 Veräußerung des Besizes.
- 1687 Junker Daniel Schlumpf im Namen seines Vaters Paul Schlumpf.
- 1698 Schlumpf Paul.
- 1712 Erbfall zugunsten des Enkels Capitain-Lieut. Caspar Kunz.
- 1719 Zunftmeister Caspar Kunz.
- 1719 Seckelmeister Andreas Kunkler.
- 1727 Lorenz Kunkler, weil die Mutter gestorben.
- 1744 Heinrich Kunkler, von den Miterben der Mutter Scherrer durch Cession abgetreten.
- 1752 Anna Maria Meyer, Witve von Kunkler, für sich und zwei Kinder.
- 1760 Die Söhne Lorenz und Heinrich Kunkler.
- 1762 Franz Ferdinand v. Bayer, Oberkommissär.
- 1853—1879 Familie Daniel Glinz, St. Gallen,
- 1879—1907 Johann Jakob Sonderegger, von Altstätten.

Im Jahre 1907 nahm der große Hahnberg dann den Weg zu bäuerlichen Käufern. Der schöne Sitz begann zu leiden. Nach dem Uebergange an die Familie Stoffel, 1918, erfuhren sämtliche Gebäude eine verständige Erneuerung. Was zu erhalten würdig war, wurde in die Renovation einbezogen. Was zugefügt wurde, hat aus dem teilweise in Verlotterung geratenen Heim wieder stilvolle Wohnlichkeit geschaffen, ohne daß Traulichkeit verloren gegangen wäre. Das Architekturbureau A. Fröhlich, Zürich, hat die schlichte Vornehmheit des

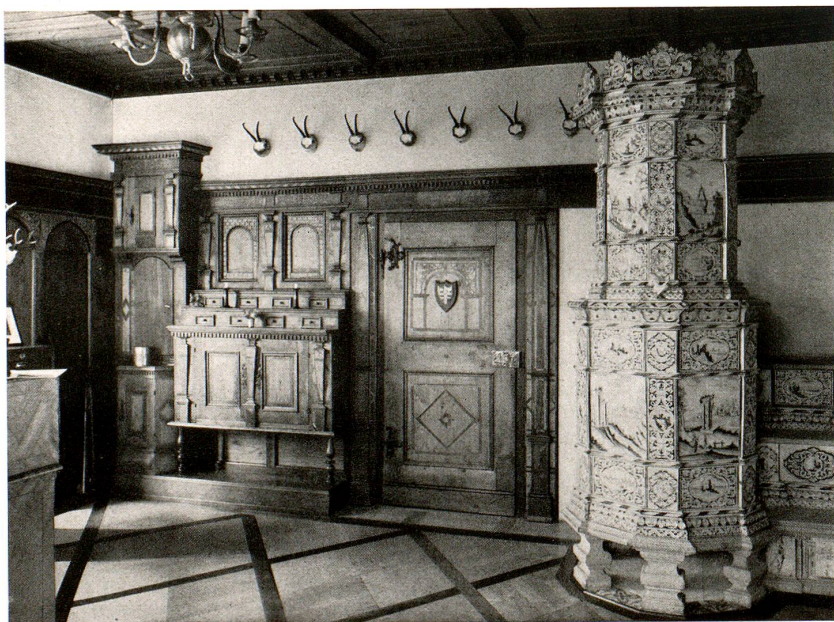


Abb. 10  
Großer Hahnberg  
Arbeitszimmer im I. Stock

Phot. Labhart



Abb. 11

Grosser Hahnberg: Irisgarten mit Blick gegen das Schloß.

Phot. Labhart

Altteiles bewahrt, die modernen Räume ohne Störung angegliedert und gegebenenorts auch mit neuen stilverwandten Zierelementen neuen Reiz gegeben.

Das Herrenhaus ist kein komplizierter Bautypus. Er wird von einer mächtigen Linde beschattet. Seine schlichte Schönheit erhöht ein moderner Herrschaftsgarten. Es geschieht dies auf der Ostseite durch eine große Rasenfläche, die den Gegensatz zwischen der Vertikalen und Horizontalen verstärkt. Südlich davon liegt der sonnige Gartenteil, den der Gartenarchitekt F. Klauser, Rorschach, in terrassiertem Trockenmauerwerk erstehen ließ und wo jeweils Iris und Rosen in üppiger Blüte aufgehen. Ganz östlich schließt den freien Rasenplatz eine stimmungsvolle Märchenbrunnengruppe. Abb. 9, 11.

Der Turm überragt den Bau nur wenig und ist mit einer flachen Kuppel gedeckt. In seinem Innern verbindet die Wendeltreppe aus dem Baujahr 1616 die verschiedenen Stockwerke. Sie wird durch eine neu angelegte Vorhalle im Parterre erreicht, wodurch eine bessere Raumverteilung erreicht wurde. Leider konnte beim Umbau nur ein einziges Zimmer mit ursprünglicher Täferung aus Tannenholz und mit Nußbaum-Intarsien mitverwertet werden. Es wurde vom zweiten in

den ersten Stock verlegt und gestaltet den Raum recht einladend. Der Ofen dieses Zimmers wurde aus einem Zürcherhause am Münsterplatze übernommen. Wohl erhalten geblieben sind im zweiten Stocke auch einige Decken mit leicht beschwingtem Stuck der Rokokozeit. Aeußerst wirksam ist diese vornehme Gestaltung dem Saale im zweiten Stocke verblieben, wo in der Decke in leichtem Wurf die Jahreszeiten stuckiert sind und an der Wand in zeitgemäßen Krausformen das Wandkamin eingebaut ist. Abb. 10, 12.

Es sind die Reste einer Innenausstattung, die gesteigerte Lebenshaltung verraten und jedenfalls auch für die Familien auf dem Hahnberg Ausdruck des Bestrebens waren, wohnlich nicht hinter den andern städtischen Familien und Standesgenossen zu stehen.

*Quellen und Literaturhinweise.*

Lehenbücher. — Stematologia San Gallensis. — Bürgerbuch der Stadt St. Gallen. — Vadian, Deutsche hist. Schriften. — Göttinger, Die Familie Zollikofer. — Mitteilungen zur Vat. Geschichte Bd. 32. — Ehrenzeller W., Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter.

Abb. 12

Grosser Hahnberg: Wandkamin im Saal des 2. Stockes.

Phot. Labhart

